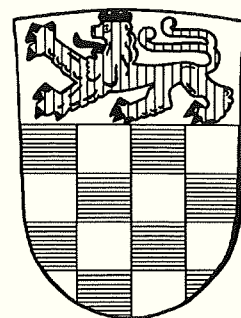


STADT SANKT AUGUSTIN



Sehr geehrte Damen und Herren,

ich lade Sie zu der unten näher bezeichneten Sitzung ein. Die Tagesordnung ist beigelegt.

Sankt Augustin, den 19.11.2013

Mit freundlichen Grüßen

Gerhard Diekmann
Gerhard Diekmann
Vorsitzender

ges. Bürgermeister

Klaus Schumacher
Klaus Schumacher

7. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses des Rates der Stadt Sankt Augustin

Sitzungsort kleiner Ratssaal, Markt 1, 53757 Sankt Augustin				
Datum 03.12.2013	☒ öffentliche Sitzung	Uhrzeit 18:00 Uhr	☒ nicht- öffentliche Sitzung	Uhrzeit anschließend

EINLADUNG

Sehr geehrter Mandatsträger,
sehr geehrte Mandatsträgerin,

nachfolgend erhalten Sie die Papiereinladung zu v. g. Sitzung.

Der Bürgermeister bietet Ihnen an, unter Einhaltung der in der Geschäftsordnung des Rates festgelegten Fristen einen Hinweis per E-Mail zu übersenden, wenn eine neue Einladung, ein Nachtrag oder eine Niederschrift vorliegt und die Informationen über das Ratsinformationssystem abgerufen werden können.

Wenn Sie künftig auf den Papierversand von Sitzungsunterlagen dieses Gremiums verzichten möchten, senden Sie bitte den untenstehenden Abschnitt ausgefüllt und unterschrieben an: Stadt Sankt Augustin, BRB, Herr May, 53754 Sankt Augustin.

Bitte hier abtrennen und zurücksenden an: Stadtverwaltung, BRB, Herr May, 53754 Sankt Augustin

Name, Vorname

Datum

Ich erhalte von der Stadtverwaltung, Ratsbüro, unter Einhaltung der in der Geschäftsordnung des Rates enthaltenen Fristen einen Hinweis per E-Mail, wenn neue Sitzungsunterlagen (Einladungen, Nachträge, Niederschriften) im Ratsinformationssystem eingestellt sind. Dieser Hinweis soll an folgende Email-Adresse übersandt werden:

E-Mail-Adresse

Änderungen der Email-Adresse teile ich dem Ratsbüro unverzüglich mit.

Unbeschadet der Regelungen der Geschäftsordnung des Rates (§ 3 Abs. 1, § 33) verzichte ich im Gegenzug auf den Versand von Sitzungsunterlagen in Papierform (Einladungen, Nachträge, Nachreichungen, Niederschriften) für das nachstehend genannte Gremium der Stadt Sankt Augustin, dem ich als ordentliches oder stellvertretendes Mitglied angehöre:

Ich erkläre, dass ich Sitzungsunterlagen, die mir nach diesem Verfahren übermittelt wurden, fristgerecht erhalten habe.

Diese Erklärung gilt für den **Rechnungsprüfungsausschuss** und kann jederzeit schriftlich oder per E-Mail widerrufen bzw. angepasst werden.

Unterschrift

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1** **Feststellung der Beschlussfähigkeit, der rechtzeitigen und formgerechten Einladung, der fehlenden Mitglieder sowie Anträge zur Tagesordnung**
Berichterstatter: Vorsitzender

- 2** **Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 02.07.2013**
Berichterstatter: Vorsitzender

- 3** **Bericht über den Stand der Ausführung der in der öffentlichen Sitzung am 02.07.2013 gefassten Beschlüsse**
Seite: 5 Berichterstatter: Vorsitzender

- 4** 13/0340 **Beratung des Prüfungsberichtes der örtlichen Rechnungsprüfung über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2012**
Seite: 6 Berichterstatter: RPA

- 5** 13/0338 **Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2012 sowie Feststellung des Jahresabschlusses und Entlastung des Bürgermeisters**
Seite: 9 Berichterstatter: RPA

- 6** 13/0346 **Aufgabenerledigung der örtlichen Rechnungsprüfung im Bereich 'Technische Prüfung'**
Seite: 13 Berichterstatter: RPA

- 7** **Anfragen und Mitteilungen**
 - 7.1** Anfragen
Berichterstatter: Vorsitzender

 - 7.2** Mitteilungen
Berichterstatter: Vorsitzender

Nicht öffentlicher Teil

- 1** **Feststellung der Beschlussfähigkeit, der rechtzeitigen und formgerechten Einladung, der fehlenden Mitglieder sowie Anträge zur Tagesordnung**
Berichterstatter: Vorsitzender
- 2** **Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der nicht öffentlichen Sitzung vom 02.07.2013**
Berichterstatter: Vorsitzender
- 3** **Bericht über den Stand der Ausführung der in der nicht öffentlichen Sitzung am 02.07.2013 gefassten Beschlüsse**
Seite: 16 Berichterstatter: Vorsitzender
- 4** 13/0341 **Sonstige Feststellungen der örtlichen Rechnungsprüfung für das Haushaltsjahr 2012**
Seite: 17 Berichterstatter: RPA
- 5** **Anfragen und Mitteilungen**
 - 5.1** Anfragen
Berichterstatter: Vorsitzender
 - 5.2** Mitteilungen
Berichterstatter: Vorsitzender

**Bericht über die Beschlussausführung
des Rechnungsprüfungsausschusses**

Sitzung vom 02.07.2013

Öffentlicher Teil

**13/0163 Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses über
die Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2011
sowie Feststellung des Jahresabschlusses und Entlastung des
Bürgermeisters**

Es wurde beschlussgemäß verfahren.

Sitzungsvorlage

Datum: 12.11.2013
Drucksache Nr.: 13/0340

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Rechnungsprüfungsausschuss	03.12.2013	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Beratung des Prüfungsberichtes der örtlichen Rechnungsprüfung über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2012

Beschlussvorschlag:

Der Rechnungsprüfungsausschuss berät über den Prüfungsbericht der örtlichen Rechnungsprüfung zum Jahresabschluss 2012.

Sachverhalt / Begründung:

Gemäß § 101 Abs. 1 GO NRW prüft der Rechnungsprüfungsausschuss den Jahresabschluss dahingehend, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ergibt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses erstreckt sich darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind. In die Prüfung sind die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einzubeziehen. Der Lagebericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde erwecken.

Der Rechnungsprüfungsausschuss erstellt über Art und Umfang der Prüfung sowie über das Ergebnis einen Prüfungsbericht. Der Bestätigungsvermerk oder der Vermerk über die Versagung ist in den Prüfungsbericht aufzunehmen.

Zur Durchführung der Prüfung bedient sich der Rechnungsprüfungsausschuss gemäß § 101 Abs. 8 GO NRW der örtlichen Rechnungsprüfung, welche abschließend ebenfalls einen Bestätigungsvermerk abzugeben hat.

In der heutigen Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses steht die Beratung dieses Prüfungsberichtes an, den alle Ratsmitglieder mit Schreiben vom 21.11.2013 erhalten haben.

Im Hinblick auf die nachfolgend aufgeführten Tatbestände musste der in der Sitzung des Rates am 10.07.2013 eingebrachte Jahresabschluss 2012 korrigiert werden:

1. Die Baumaßnahme Sportplatz Hangelar wurde von „Anlagen im Bau“ auf die entsprechenden Bilanzpositionen umbucht, da die Maßnahme im Oktober 2012 fertiggestellt wurde. Bedingt hierdurch haben sich auch Änderungen bei den Sonderposten sowie in der Ergebnisrechnung ergeben.
2. Aufgrund von 3 fehlenden Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern im Gutachten der Rheinischen Versorgungskasse mussten die Pensionsrückstellungen sowie der Erstattungsanspruch gem. § 107 b BeamtVG korrigiert werden. Änderungen haben sich in diesem Zusammenhang auch bei der Ergebnisrechnung ergeben.

Durch die genannten Sachverhalte mussten die Bilanz, der Anlagen-, Sonderposten-, Forderungs- und Rückstellungsspiegel, die Ergebnisrechnung sowie der Anhang und der Lagebericht korrigiert werden. Der Jahresfehlbetrag hat sich um 175.333,50 EUR auf 12.951.647,56 EUR erhöht. Die hierfür erforderlichen Mittel müssen im Rahmen des Jahresabschlusses überplanmäßig bereitgestellt werden.

Darüber hinaus wurden noch einige redaktionelle Änderungen vorgenommen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2012 durch die örtliche Rechnungsprüfung hat zu keinen Einwänden geführt. Ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk wurde mit Datum vom 14.11.2013 erteilt.

Der Ausschuss hat zu entscheiden, ob er sich den Prüfungsbericht zu eigen macht und somit zu seinem eigenen Prüfungsbericht erklärt. Ergebnis der Beratung soll ein eigener Bestätigungsvermerk sein, der in der Sitzung durch den Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses unterzeichnet wird.

Der Entwurf des Bestätigungsvermerks ist der Sitzungsvorlage 13/0338 als Anlage beigelegt.



Peter Fey
Leiter des Rechnungsprüfungsamtes

Die Maßnahme

- ☒ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☐ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von

☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.

☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

Sitzungsvorlage

Datum: 11.11.2013
Drucksache Nr.: 13/0338

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Rechnungsprüfungsausschuss	03.12.2013	öffentlich / Vorberatung
Rat	11.12.2013	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2012 sowie Feststellung des Jahresabschlusses und Entlastung des Bürgermeisters

Beschlussvorschlag:

Der Rechnungsprüfungsausschuss macht sich den durch die örtliche Rechnungsprüfung erstellten Prüfungsbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zu eigen und fasst das Ergebnis seiner Beratungen in dem anliegenden eigenen Bestätigungsvermerk, der in der Sitzung vom Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses unterzeichnet wird, zusammen.

Dieser Bestätigungsvermerk wird der Niederschrift beigelegt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Rat stellt nach § 96 Abs. 1 GO NRW den geprüften Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2012 mit einer Bilanzsumme zum 31.12.2012 von 610.906.126,24 € und einem Jahresfehlbetrag von 12.951.647,56 € fest.
2. Der in 2012 ausgewiesene Jahresfehlbetrag in Höhe von 12.951.647,56 € wird mit der allgemeinen Rücklage verrechnet. Mit der Feststellung des Jahresabschlusses stellt der Rat überplanmäßige nicht zahlungswirksame Aufwendungen in Höhe von 175.333,50 EUR bereit. Die Deckung erfolgt aus nicht zahlungswirksamen Mehrerträgen aus der Auflösung von Sonderposten.
3. Der Bürgermeister wird nach § 96 Abs. 1 GO NRW für das Haushaltsjahr 2012 entlastet.

Sachverhalt / Begründung:

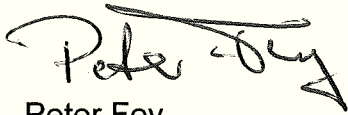
Der geprüfte Jahresabschluss wurde unter TOP 4 beraten.

Gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW stellt nach Durchführung der gesetzlich vorgesehenen Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Rat den Jahresabschluss fest. Zugleich beschließt er über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages. Der in 2012 ausgewiesene Jahresfehlbetrag in Höhe von 12.951.647,56 Euro kann nur mit der allgemeinen Rücklage verrechnet werden, da die Ausgleichsrücklage bereits aufgezehrt wurde. Gegenüber dem in der Sitzung des Rates am 10.07.2013 eingebrachten Entwurf des Jahresabschlusses hat sich der Jahresfehlbetrag aufgrund notwendiger Korrekturen um 175.333,50 EUR erhöht.

Ferner entscheiden die Ratsmitglieder über die Entlastung des Bürgermeisters. Die Entlastung ist eine Festlegung der Ratsmitglieder dahingehend, dass auf Grund des vorgelegten Jahresabschlusses und der vorgenommenen Prüfung keine Einwendungen gegen die Haushaltsführung des Bürgermeisters erhoben werden.

Die vorgenannten Beschlüsse sind getrennt zu fassen.

Grundlage für die Beschlussfassungen ist der Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses, der in der heutigen Sitzung vom Ausschussvorsitzenden unterzeichnet werden soll. Ein Entwurf des Bestätigungsvermerks ist dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigelegt.



Peter Fey
Leiter des Rechnungsprüfungsamtes

Die Maßnahme

- ☐ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☒ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- ☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Entwurf -

Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2012

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2012 hat der Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 03.12.2013 den Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes beraten.

Das Rechnungsprüfungsamt hat folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss der Stadt Sankt Augustin zum 31.12.2012 - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie den Lagebericht geprüft. Die Inventur, die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Stadt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses nebst Lagebericht nach § 101 Absatz 1 und Absatz 8 GO NRW unter Berücksichtigung der Prüfungsleitlinien des Instituts der Rechnungsprüfer und Rechnungsprüferinnen in Deutschland e.V. und angelehnt an die vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Stadt sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses nebst Lagebericht. Wir sind der

Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Nach den durch die Beratungen gewonnenen Erkenntnissen wird der Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes vollinhaltlich übernommen.

Sankt Augustin, den 03.12.2013

Gerhard Diekmann
Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses

Sitzungsvorlage

Datum: 18.11.2013
Drucksache Nr.: 13/0346

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Rechnungsprüfungsausschuss	03.12.2013	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Aufgabenerledigung der örtlichen Rechnungsprüfung im Bereich 'Technische Prüfung'

Beschlussvorschlag:

Das Rechnungsprüfungsamt gibt dem Rechnungsprüfungsausschuss die Ausführungen über die Aufgabenerledigung der örtlichen Rechnungsprüfung im Bereich „Technische Prüfung“ zur Kenntnis und bittet um Entscheidung, wie weiter verfahren werden soll.

Sachverhalt / Begründung:

Seit der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) haben sich die Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung wesentlich verändert.

Die Prüfung des Jahres- und Gesamtabchlusses sind bedeutende Aufgaben der Rechnungsprüfung. Neben Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Anhang und Lagebericht sind die Prozessprüfungen einschließlich der IT-Prüfungen ein wichtiger Bestandteil der Jahresabschlussprüfung geworden (abweichend von der kameralen Prüfung).

Im Zuge eines risikoorientierten Prüfungsansatzes werden die Schwerpunkte der Rechnungsprüfung zukünftig vermehrt in der Wirtschaftlichkeits- und Wirksamkeitsprüfung liegen. Wesentliche Veränderungen haben und werden sich in der Rechnungsprüfung auch durch einen zunehmenden Anteil von Fachprüfungen (Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit sowie Internes Kontrollsystem und Steuerungssystem) in den einzelnen Produkten ergeben.

Im Bereich der Verwaltungsprüfung wurde auf Grund der Übernahme von neuen Aufgaben und der Veränderung von Prüfungsschwerpunkten eine neue Stelle nach A 12 beschlossen und eingerichtet.

Ferner wurden für die Verwaltungsprüfer und die Leitung des Rechnungsprüfungsamtes

neue Stellenbeschreibungen erstellt und die Arbeitsplätze extern bewertet. Die Bewertung führte zu dem Ergebnis, dass die Stellen der Verwaltungsprüfer nach A 12 und die Stelle der Rechnungsprüfungsleitung nach A 14 auszuweisen sind.

Darüber hinaus ist die Vertretung im Verwaltungsbereich sichergestellt.

Die Aufgabenwahrnehmung der technischen Rechnungsprüfung wurde jetzt in einem zweiten Schritt untersucht. Die Aufgabenbeschreibung des technischen Prüfers ist auf aktuellem Stand und entspricht auch der derzeitigen Aufgabenwahrnehmung. Die Bewertung der Stelle ist mit EG 12 erfolgt und bedurfte keiner Neubewertung, da sich die Aufgaben in diesem Bereich, anders als bei den Verwaltungsprüfern, nur geringfügig verändert haben.

Im Bereich der technischen Prüfung hat sich das Aufgabenvolumen seit der Umstellung auf das Neue Kommunale Finanzmanagement stetig erhöht.

Bei der Umstellung des kameralen Rechnungssystems auf NKF wurden für alle städtischen Gebäude Rückstellungen für Instandhaltungen gebildet. Die Rückstellungen betragen zum 31.12.2012 noch rund 32 Mio. € und sind zeitnah abzarbeiten. Ab 2014 stehen mit den Sanierungen des Rhein-Sieg-Gymnasiums und der Gesamtschule Menden inkl. Sportzentrum zwei Großprojekte an.

Die Rückstellungen wurden u. a. in den Projekt- und Strukturplan des FB 9 aufgenommen und haben zu erheblichen Personalaufstockungen an Architekten im FB 9 geführt. Derzeit sind 8 Architekten fest und drei weitere durch Zeitvertrag im Fachbereich 9 beschäftigt. In früheren Jahren waren 3 Architekten mit Instandhaltungen und Neubaumaßnahmen von städtischen Gebäuden beschäftigt. Darüber hinaus hat der Fachbereich auch noch einen Ingenieur fest und einen weiteren mit Zeitvertrag beschäftigt.

Durch diese personelle Aufstockung im Fachbereich 9 sind vom Rechnungsprüfungsamt in den nachfolgenden Bereichen in quantitativer Hinsicht mehr Prüfleistungen, die in der Rechnungsprüfungsordnung (RPO) der Stadt Sankt Augustin geregelt sind, zu erbringen:

- Architekten- und Ingenieurverträge
- Vergaben
- Technische Prüfungen
- Beratungen
- Mitwirkung bei der Jahresabschlussprüfung*

*Im Rahmen des Jahresabschlusses 2013 ist die Entwicklungsmaßnahme Zentrum West zu prüfen.

Darüber hinaus hat das Rechnungsprüfungsamt aus wirtschaftlichen Gründen Prüfaufgaben für Zuschussmaßnahmen übernommen, die nicht zu den Aufgaben aus der RPO gehören. Hierzu gehören auch die Zuschussmaßnahmen Konjunkturpakt II und Grünes C. Für Zuschussmaßnahmen sind vom Zuschussgeber Vollprüfungen gefordert.

Für das Grüne C sind 2014 drei Mittelabrufe vorzubereiten. Der Prüfaufwand hierfür wird auf 40 Prüftage geschätzt. Bei einer externen Vergabe (BDO/GPA) wären pro Prüftag rund 1.000 € zu veranschlagen. Für 2015 sind weitere Mittelabrufe zu prüfen. Ferner wird der Zeitaufwand bei einer externen Prüfung noch höher ausfallen, da das Rechnungsprüfungsamt bereits über viele interne Informationen verfügt, die ein externer Prüfer zunächst noch ermitteln muss.

Das Rechnungsprüfungsamt möchte den Ausschuss darüber informieren, dass:

- die anstehenden Prüfaufgaben in 2014 mit einem technischen Prüfer nicht vollständig geleistet werden können,
- für den technischen Prüfer eine fachliche Vertretung im Rechnungsprüfungsamt nicht vorhanden ist,
- gesetzliche Aufgaben (§ 4 RPO) vorrangig vor übertragenen Aufgaben (§ 5 RPO) wahrzunehmen sind,
- für die zusätzliche Vollprüfung der Zuschussmaßnahme „Grünes C“ durch das Rechnungsprüfungsamt 2014 und 2015 derzeit keine ausreichenden Prüferkapazitäten zur Verfügung stehen.

Das Rechnungsprüfungsamt benötigt zur sachgerechten Prüfung der durch die Erledigung der Instandhaltungsrückstellungen anfallenden Verträge, Vergaben und technischen Prüfungen sowie zur Prüfung der zusätzlichen Aufgaben von Zuschussmaßnahmen einen weiteren technischen Prüfer mit entsprechender Qualifikation nach EG 12.

Der Ausschuss sollte entscheiden, ob die Aufgabe der Prüfung der Zuschussmaßnahme Grünes C dem Rechnungsprüfungsamt übertragen wird oder hierfür eine externe Vergabe erfolgen soll. Auf Grund der vorhandenen Vorkenntnisse des technischen Prüfers über interne Zusammenhänge wäre eine Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt wirtschaftlicher.



Peter Fey
Leiter des Rechnungsprüfungsamtes

Die Maßnahme

- ☐ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☒ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

- ☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.
- ☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.